

Die ausgewählten Beiträge

KERSTIN MUCKE: Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulischer Bildung. Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen.

In: BWP 33 (2004) 6, S. 11–16

THOMAS SONDERMANN: Das Berufsbildungsreformgesetz von 2005: Was ist neu und anders?

In: BWP 38 (2005) 2, S. 5–8

WOLF-DIETRICH GREINERT: Beschäftigungsfähigkeit und Beruflichkeit – zwei konkurrierende Modelle der Erwerbsqualifizierung? In: BWP 37 (2008) 4, S. 9–12

Die Berufsbildungswelt gerät durch die Föderalismusreform (2003 ff.) und die Reform des BBiG in Bewegung. Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) und dem Europäischen Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) werden neue Parameter gesetzt. Es besteht Handlungsbedarf, das System flexibler und durchlässiger zu gestalten, dabei den Kern aber nicht preiszugeben.

Knapp zehn Jahre nach dem Weckruf von DYBOWSKI u. a. (s. o.) beschreibt **KERSTIN MUCKE** 2004 den Entwicklungsstand beim Hochschulzugang von Berufserfahrenen. Ende 2004 »steht die Umsetzung der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich noch am Anfang« (S. 11). Im Zentrum des Beitrags stehen Ergebnisse eines BIBB-Projekts zur Ermittlung qualitativer Leistungspunkte in der IT-Weiterbildung, die auf Hochschulstudiengänge anrechenbar sind. Im Jahr darauf startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die zehn Jahre laufende Förderinitiative zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM). **KERSTIN MUCKE** hat das Programm von Anfang bis Ende begleitet und betreut seither im BMBF den Bund-Länder-Wettbewerb »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen«.

35 Jahre nach Inkrafttreten des BBiG bestand zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern Konsens über die Notwendigkeit, das Gesetz zu reformieren. Gleichzeitig herrschte großer Dissens über die Inhalte einer solchen Reform. Für **THOMAS SONDERMANN**, damals Leiter des Referats »Rechtsfragen der beruflichen Bildung, Bundesinstitut für Berufsbildung« im BMBF, galt es vorrangig, »die Bundeskompetenz für die außerschulische berufliche Bildung zu sichern« (S. 5). Neu im Gesetz ist die Ermöglichung differenzierter und flexibler Wege des Qualifikationserwerbs. Zum einen werden künftig Mindest- und fakultative Inhalte (Wahlbausteine) unterschieden. Zum anderen sollten künf-

tig Ausbildungsabschnitte im Ausland und die Vorbildung an einer beruflichen Schule auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Letzteres sollte probenhalber auf Grundlage von Länderverordnungen geschehen. Die Evaluation des BBiG ergab: Die wenigen Arrangements der Länder mit den zuständigen Stellen erwiesen sich als äußerst heterogen und hatten nicht weiter Bestand.

Der Beitrag von **WOLF-DIETRICH GREINERT** erschien 2008 in einer BWP-Ausgabe mit dem Schwerpunkt *Berufsprinzip stärken – Flexibilisierung vorantreiben* kurz nach der Verabschiedung des Europäischen Qualifikationsrahmens. **GREINERT** war zeit seines Lebens ein vehementer Verfechter des deutschen Systems der Berufsbildung – als Professor für Berufspädagogik ebenso wie als internationaler Berater im Auftrag der GTZ (später GIZ). Er war aber auch ein entschiedener EU-Skeptiker, der in der EU den Einfluss des »angelsächsischen Modells ausschließlich marktorientierter Erwerbsqualifizierung« (S. 10) vorherrschen sah. Er dekliniert die unüberbrückbare Differenz zwischen dem deutschen und dem europäischen Modell der Erwerbsqualifizierung durch. Zwar sieht er die Notwendigkeit einer Transformation des Systems, scheut aber nicht davor zurück, seinen »mächtigen Protagonisten und privilegierten Nutznießern« den geforderten Reformwillen abzusprechen. Dass die BWP kein bloßes Sprachorgan der Genannten ist und seine Fundamentalkritik abdruckte, hat ihn wohl überrascht.